

13/2019

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G
**über die Absicht der Einziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Ondrup
in Lüdinghausen (Gemarkung Seppenrade, Flur 37, Flurstück 40)**

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt, die Fläche aus der im Grundbuch von Seppenrade/Lüdinghausen (Blatt 694) für die Interessentengesamtheit der Zusammenlegungssache Ondrup eingetragenen Wegeparzelle Gemarkung Seppenrade, Flur 37, Flurstück 40 einzuziehen.

Die Wegefläche hat eine Größe von ca. 1.667 qm und ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Wegefläche wird als Interessentenweg von der Stadt Lüdinghausen verwaltet und unterhalten. Nach dem Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten kann der Weg mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Satzung eingezogen werden. Als Folge der Einziehung verliert der Weg seine Eigenschaft als Interessentenweg.

Die Wegefläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung als Verbindungsweg, sondern erschließt lediglich einige wenige angrenzende Grundstücke. Ein Anlieger beabsichtigt die Wegefläche zu erwerben. Um Unterhaltungskosten einzusparen soll der Weg - analog § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW- aus Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen und an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke veräußert werden. Für die von der Wegefläche erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümer nicht an einem Erwerb interessiert sind, soll die Nutzung des Weges – falls erforderlich – vor Einziehung privatrechtlich geregelt und durch die Eintragung entsprechender Wegerechte im Grundbuch dinglich gesichert werden.

Die Absicht, die beschriebene Wegefläche einzuziehen und deren Zweckbestimmung als Interessentenweg aufzuheben, wird hiermit – analog § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW – öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Wegefläche liegen bei der Stadtverwaltung Lüdinghausen aus. Sie können innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung an, im Rathaus, Borg 2, Zimmer 301 und Zimmer 302, von jedermann während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden eingesehen werden:

- Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich erhoben, oder zur Niederschrift erklärt werden.

Lüdinghausen, den 22.02.2019

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. Borgmann



Kreis Coesfeld
Katasteramt
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

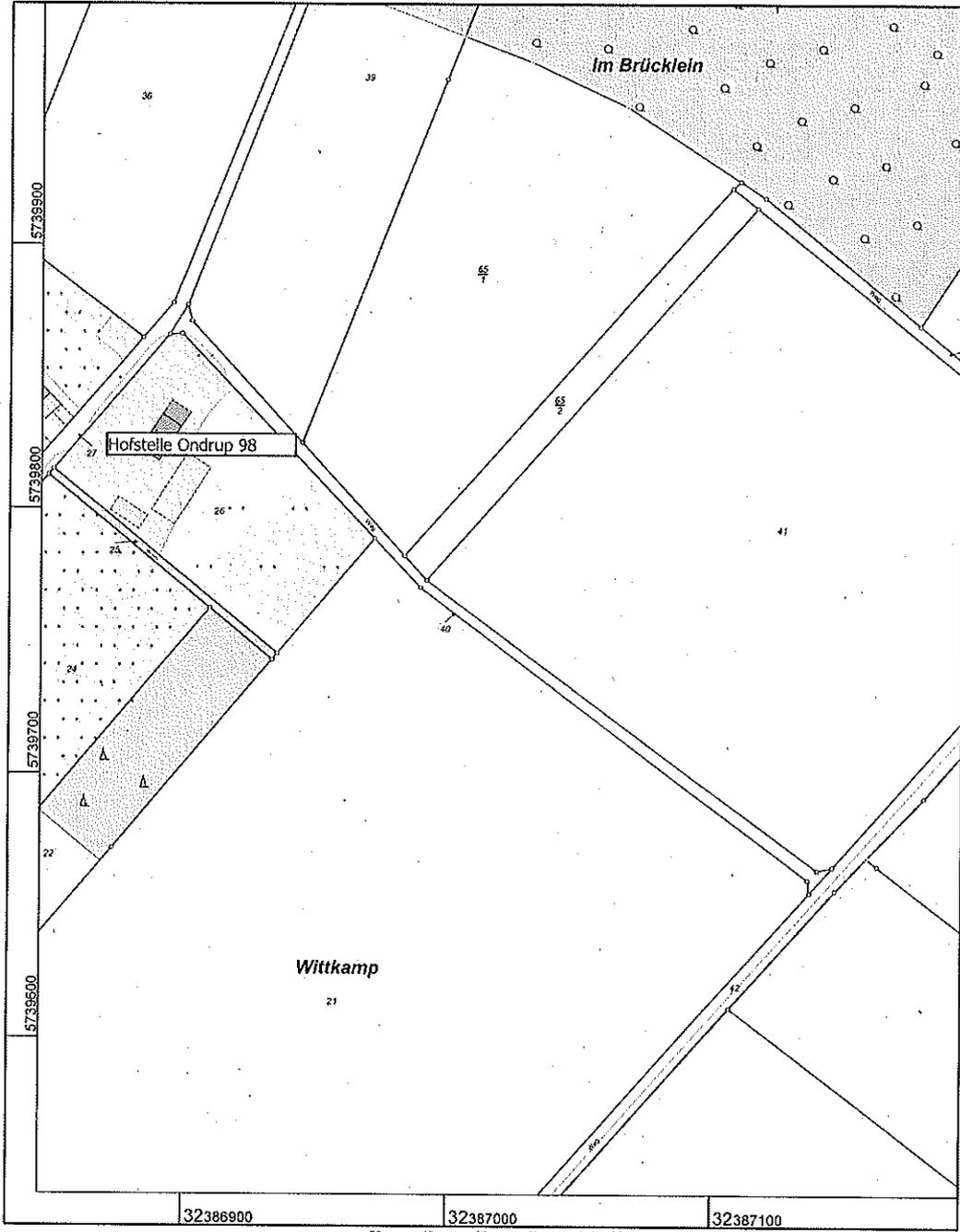
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 40
Flur: 37
Gemarkung: Seppenrade
Im Brücklein, Lüdinghausen

Erstellt: 21.02.2019
Zeichen:

An der Hofstelle Ondrup 98



Maßstab 1 : 2000

© Kreis Coesfeld